



Erklärung der Personensorgeberechtigten

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigten,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich um Einstellung in den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei beworben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung war Ihre Tochter/Ihr Sohn noch nicht volljährig. Daher ist zu bestimmten Angaben Ihre Zustimmung erforderlich. Ich möchte Sie daher bitten, die unten geforderten Angaben vollständig zu ergänzen und alle Unterschriften zu leisten.

Die fehlende Einwilligung führt dazu, dass die Bewerbung nicht weiter bearbeitet werden kann.

<input type="checkbox"/> Ich <input type="checkbox"/> Wir _____ ermächtigen <small>(Name, Vorname), <small>(Name, Vorname)</small></small>
unsere/meine Tochter <input type="checkbox"/> unseren/meinen Sohn <input type="checkbox"/> unser/mein Mündel <input type="checkbox"/> ,
_____ <small>(Name und Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)</small>
geboren am _____ in _____
als Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter ein Beamtenverhältnis in der Bundespolizei einzugehen.
Unsere Anschrift lautet: _____ <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer)</small>
<input type="checkbox"/> Mit der Durchführung von Röntgenaufnahmen, welche ärztlicherseits bei Untersuchungen zur Einstellung in die Bundespolizei gegebenenfalls erforderlich werden, sind/bin wir/ich einverstanden.
_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Hinweis zum §32 JArbSchG Erstuntersuchung:

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn am Tag der Einstellung noch nicht volljährig sein, muss sie/er im Vorfeld eine ärztliche Erstuntersuchung für Berufsanfänger durchführen lassen. Die Bescheinigung darüber ist am Tag der Einstellung mitzubringen und darf nicht älter als 14 Monate sein.

Hinweis zur Datenspeicherung:

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung um Einstellung in die Bundespolizei erhoben. Die Datenübermittlung an andere Stellen ist nicht vorgesehen. Die Bewerbungsunterlagen werden nach erfolgter Einstellung in die Bundespolizei Bestandteil der Personalakte. Die Speicherung der personenbezogenen Daten setzt das schriftliche Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten voraus. Die Zustimmung zur Speicherung erleichtert die Bearbeitung der Bewerbung.

Sollte das angestrebte Dienstverhältnis nicht zustande kommen, werden die in diesem Bewerbungsverfahren erhobenen Daten zur Prüfung und Erleichterung der Bearbeitung einer Neubewerbung für die Dauer von 36 Monaten gespeichert und anschließend gelöscht bzw. vernichtet. Artikel 17 Absatz 3 der EU-DSGVO 2017/679 vom 27. April 2016 sowie § 35 BDSG gelten entsprechend.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten